



Dr. Uta Enders-Drägässer

Expertise zur Situation von Familien, Alleinerziehenden und Kindern in sozialen Notlagen mit dem Schwerpunkt "Armut in Familien unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden und ihren Kindern"

1. Strukturwandel der Familie und Alleinerziehenden-Familie

Später als andere gesellschaftliche Bereiche wie Wirtschaft, Verwaltung, Recht, Politik, Bildung und Wissenschaft haben sich in den Altbundesländern Familie und Haushalt ausdifferenziert. Ab dem Ende der Sechziger Jahre entstehen neue Familien- und Haushaltstypen: nichteheliche Lebensgemeinschaften, Eineltern und Stieffamilien, (freiwillig) kinderlose Paare, (freiwillig) Alleinlebende, Wohngemeinschaften usw. (Ostner 1997; Spiegel 1997). Die neuen Familien- und Haushaltstypen finden schnell Verbreitung, weil sie sich veränderten Bedürfnissen besser anpassen können als der traditionelle Familienhaushalt (Spiegel 1997). Für die Altbundesländer konstatiert Strohmeier (1993) seit den Achtziger Jahren einen schrumpfenden "Familiensektor" gegenüber einem wachsenden "Nicht-Familiensektor".

Eine dieser neueren Familienformen ist die "Einelternfamilie" der alleinerziehenden Frauen und Männer. Da es sich bei Alleinerziehenden überwiegend um Frauen handelt, hat ihre "vaterlose" Familienform in den Altbundesländern lange als defizitär und mangelhaft gegolten, als "unvollständig", sogar als "zerrüttet" oder "desorganisiert" (Gutschmidt 1986). Mit der öffentlichen Infragestellung der Kleinfamilie als Lebensform-Ideal und der Zunahme der Einelternfamilie seit Anfang der 80er Jahre hat sich diese Sichtweise verändert (Nave-Herz/Krüger 1992). Die frühere "Negativ- und Defizitperspektive" (Heiliger 1991) hat an Bedeutung verloren. Die "Einelternfamilie" ist nunmehr als eigenständige Familienform neben der traditionellen Kernfamilie, der heutigen "Zweielternfamilie", etabliert (Niepel 1994). Nach Ostner (1997) ist sie jedoch kein eigenständiges Thema öffentlicher Politik oder Gesetzgebung.

Alleinerziehende Frauen in Ostdeutschland verstanden sich zu DDR-Zeiten und weitgehend auch heute noch nicht als "alleinerziehend", sondern als "alleinstehend", "alleinstehend mit Kind", "unverheiratet mit Kind", "geschieden mit Kind" (Drauschke 2000; Drauschke/Stolzenburg 1995). In Art. 38 Abs. 2 der Verfassung der DDR bzw. im Familienrecht der DDR waren sie als "alleinstehende Mütter und Väter" bezeichnet worden (Familienrecht 1981; Verfassung der DDR 1974).

1995 gab es in Deutschland rund 1,7 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. Bezogen auf alle Familien mit minderjährigen Kindern hat sich der Anteil der Alleinerziehenden in den Altbundesländern zwischen 1979 und 1995 verdoppelt und lag 1995 bei 16 % (Limmer 1998). 1998 waren in den alten Bundesländern von insgesamt 2.064.000 Alleinerziehenden ca. 80 % Mütter und ca. 20 % Väter. In den neuen Bundesländern liegt der Anteil der Mütter bei den insgesamt 761.000 Alleinerziehenden bei 70% (Hammer u.a. 2000). Die zunehmende Verbreitung ist auf die gestiegene Zahl lediger Mütter sowie das häufigere

Auflösen von Ehen oder nicht-ehelichen Partnerschaften zurückzuführen. Verwitwung hat an Bedeutung verloren (Limmer 1998), wobei alleinerziehende Väter häufiger als alleinerziehende Mütter verwitwet sind (Limmer 1998).

Gotthardt (1994) hat eine Geschlossenheit der "Eielfternfamilie" konstatiert, in Abgrenzung zu den nicht zum Haushalt gehörenden Vätern, die ihre Beziehung zu den Kindern zumeist nicht sehr intensiv pflegen, sofern sie den Kontakt überhaupt aufrecht erhalten (Nave-Herz/Krüger 1992). Mit dem Perspektivenwechsel von der Mutterorientierung zum Kindeswohl sieht Ostner (1997) Väter als Ressource für ihre von den Müttern alleinerzogenen Kinder inzwischen im Mittelpunkt sozialpolitischen Interesses.

In West- wie Ostdeutschland stellt Einelfternschaft ein frauenspezifisches Phänomen dar: in der Einelfternfamilie leben überwiegend Frauen mit ihren Kindern zusammen, als Ledige, als Verheiratet-Getrennte oder Geschiedene, als Witwen. Alleinerziehende Frauen unterscheiden sich nicht nur in ihren Lebenssituationen erheblich, sondern nach Heiliger (1991) auch in ihrem öffentlichen Ansehen, insbesondere in den Altbundesländern, wegen ihrer Elternschaft ohne Mann bzw. außerhalb der Ehe. Die Familien der ledigen Mütter stehen sowohl im gesellschaftlichen Ansehen als auch wirtschaftlich am schlechtesten da. Besser angesehen sind die geschiedenen Frauen. Sind sie von Ehemännern verlassen worden, werden sie bedauert. Geschiedenen Frauen geht es finanziell durchschnittlich besser als ledigen Frauen. Sie verfügen auch zumeist über mehr Wohnraum. Getrennt lebende Frauen sind in einer ähnlichen Situation wie geschiedene Frauen. Sie bekommen aber häufiger Unterhalt als geschiedene Frauen und können auch eher davon leben, haben aber weniger Gesamteinkommen (Heiliger 1991). Die verwitweten Frauen gelten allgemein als eine Gruppe, die sich von ihrem Selbstverständnis, ihren Vorerfahrungen und ihrer finanziellen Situation erheblich von den anderen Gruppen der alleinerziehenden Frauen unterscheidet. Sie sind am angesehensten und finanziell am besten abgesichert, weil sie Witwenrenten bzw. – pensionen erhalten (Heiliger 1991).

In den vielschichtigen Konstellationen der alleinerziehenden Getrenntlebenden, Geschiedenen, Ledigen oder Witwen ist Elternschaft der gemeinsame Nenner. Die alleinerziehenden Frauen und Männer tragen in einer "haushaltsgebundenen Eltern-Kind-Gemeinschaft" (Hammer u.a. 2000) die alleinige persönliche Verantwortung für das körperliche, seelische und geistige Wohl ihrer Kinder, für ihre Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten, für ihr Hineinwachsen in die Gesellschaft. Mit einem Mann an ihrer Seite blieben die Mütter als "normale Mütter" unauffällig, auch wenn sie faktisch alleinerziehend wären. Viele Schwierigkeiten und Widersprüchlichkeiten der Situation der ledigen, geschiedenen, z.T. auch der getrennt lebenden alleinerziehenden Frauen beruhen vor allem darauf, daß sie sich mit ihrem selbstgewählten oder unfreiwilligen Verzicht auf Ehe und Partnerschaft bzw. der Trennung vom Ehemann oder Partner ausserhalb der zentralen Familiennorm und des zentralen normativen Lebensmodells für Frauen bewegen (Alt/Enders-Drägässer u.a. 199; Enders-Drägässer 2000).

2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Leistungen und Belastungen von Familien unter besonderer Berücksichtigung der Familien von Alleinerziehenden

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland schreibt als Rechtsnorm für Frauen die gleichen Rechte wie für Männer fest. Frauen bzw. Müttern steht daher verfassungsrechtlich gleichermaßen wie Männern bzw. Vätern zu, sich für Familienkonzepte zu entscheiden und sie auch zu leben, die die Versorgung und Erziehung von Kindern und die Ausübung von Erwerbsarbeit, in welchem Umfang auch immer, als Normalität beinhalten (Enders-Drägässer 1991). Dennoch werden Frauen und insbesondere Mütter, obwohl rechtlich den Männern

gleichgestellt, faktisch als Ungleiche behandelt, indem ausschliesslich von ihnen erwartet wird, dass sie für die unbezahlte Versorgungsarbeit in den Familien verantwortlich sind, ihren "Familienpflichten" nachkommen und deswegen Erwerbsarbeit aufgeben bzw. reduzieren. Die "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" gilt deswegen als "Frauenfrage" und nicht als "Familienfrage" (Enders-Drägässer 2000).

Familienhaushalte, die die Verantwortung und Versorgungsarbeit für Kinder beinhalten, sind nach von Schweitzer (1991) "lebensnotwendige Institutionen humaner Lebensgestaltung". Ihre "spezifische, unverwechselbare Funktion" liegt in der unmittelbaren Bedarfsdeckung als einziger oder letzter Stufe der Daseinsvorsorge über Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsleistungen in persönlicher Verantwortung" (von Schweitzer 1991). Nach von Schweitzer gehört zu den "haushälterischen Aktivitäten zur Lebenserhaltung, Persönlichkeitsentfaltung und zur Gestaltung der Kultur des Zusammenlebens in persönlicher Verantwortung als Ganzes" nicht nur die von Frauen geleistete Familienarbeit, sondern gleichermassen die Erwerbsarbeit als "notwendige Voraussetzung" (1991).

Familienkonzepte, die die Daseinsvorsorge für Kinder beinhalten, erfordern daher "zur unmittelbaren Versorgung, Pflege und Erziehung der Haushaltsangehörigen" (von Schweitzer 1991) die Gewährleistung und damit Vereinbarkeit der beiden Funktionsbereiche von hauswirtschaftlicher Familienarbeit und Erwerbsarbeit. In der "Zweielternfamilie" disponieren beide Eltern als Haushaltsmitglieder "innerhalb der gesellschaftlich und individuell gestalteten Rahmenbedingungen für den privaten Haushalt" darüber, welcher Anteil ihrer Arbeitsressourcen im hauswirtschaftlichen Bereich bleibt und welcher auf dem Arbeitsmarkt angeboten wird (von Schweitzer 1991; Sellach 1996). In der Einelternfamilie hat dagegen eine einzige Person "allein" Familienarbeit und Erwerbsarbeit – und ihre Vereinbarkeit – als "Daseinsvorsorge" zur Sicherung der – nicht nur wirtschaftlichen – Lebensgrundlage zu gewährleisten.

Von Ostner (1997) ist die Norm des "Ernährerehemannes" als eine inzwischen riskante Strategie bezeichnet worden. Sich auf einen einzigen Spezialisten und seine Ressourcen zu verlassen, liefere "Lebensstandard und Wohlbefinden einer Familie ungeschützt dem zeitweiligen oder andauernden Verlust eines der beiden Spezialisten und seiner Ressourcen aus" (Oppenheimer 1995, Ostner 1997). Bei Alleinerziehenden ist dieser andauernde Ressourcenverlust eingetreten und dieses Risiko alltägliche Realität. Alleinerziehende sind daher von der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit in einer Weise existentiell betroffen, die so für Zweielternfamilien nicht gilt. Alleinerziehende Mütter sind deshalb auch in höherem Mass erwerbstätig als verheiratete Mütter und dabei auch noch häufiger vollzeitbeschäftigt (Ostner 1997). "Der Druck der sozioökonomischen und sozialpolitischen Verhältnisse, nicht moralischer Druck, verwandelt alleinerziehende Mütter in erwerbstätige Haushaltsvorstände. In einem Sozialstaat, der Lebenschancen bis ins hohe Alter so sehr an erwerbsbezogene Beitragszeiten einerseits, an ehebezogene, abgeleitete Ansprüche andererseits koppelt, sind Alleinerziehende auch erwerbstätig, um ehebedingte Nichterwerbszeiten sowie die finanziellen Nachteile nichtehelicher Mutterschaft zu kompensieren", sagt Ostner (1997).

Enders-Drägässer (1991) hat mit einer empirischen Untersuchung, die als repräsentativ gelten kann, für das Bundesland Hessen belegt, dass die Kinderbetreuungssituation von unmittelbarer Bedeutung für die Erwerbs- und Bildungsmöglichkeiten von Müttern ist. Eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienversorgung, die eine eigenständige soziale Absicherung ermöglicht, ist für Mütter insgesamt und für alleinerziehende Mütter speziell nur möglich, wenn ein bedarfsgerechtes ausserschulisches Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder mit Mittagsversorgung bis weit ins Schulalter hinein ebenso gegeben ist wie eine kontinuierliche

Beschäftigungsperspektive. Familienideal und normative Erwartungen an Mütter waren in den Altbundesländern aber anders als in der DDR gegenteilig und an der "Ein-Ernährer-Familie" orientiert. Sie hatten zudem einen folgenreichen Zirkelschluss zur Konsequenz: weil Mütter ihrer Kinder wegen "zu Hause" bleiben sollten, war davon ausgegangen worden, daß sie auch "zu Hause" sind (Enders-Drägässer 1991). Für die Kinderbetreuung und das Schulwesen der Altbundesländer hatte das eine quantitative und qualitative Unterversorgung zur Folge, insbesondere im Bereich der Ganztags-Angebote mit Mittagsversorgung durch alle Altersstufen hinweg und bis über die Grundschulzeit hinaus (Enders-Drägässer 1991). Da von Alleinerziehenden auch damals Erwerbstätigkeit erwartet wurde, sind ihnen, nicht jedoch verheirateten Müttern, in den Altbundesländern abweichend von der Familiennorm Kinderbetreuungsangebote für Klein- und Schulkinder, z.T. mit Mittagsversorgung, zugestanden worden.

Die Ausgestaltung der Kinderbetreuung ist weiterhin ein Indikator dafür, in welchem Umfang Mütter im Zugang zu Erwerbsarbeit und damit im Aufbau einer eigenständigen sozialen Sicherung benachteiligt sind (Enders-Drägässer 2000). Angesichts der noch bestehenden Angebotsdefizite gewährleistet das "Recht auf einen Kindergartenplatz" bisher in den Altbundesländern ab dem Kindergartenalter in der Regel lediglich eine stundenweise Vormittagsbetreuung ohne Mittagsversorgung. Das ermöglicht Müttern nicht einmal eine Teilzeittätigkeit. Betreuungsangebote für Klein- und Schulkinder stehen in den Altbundesländern nur einer Minderheit von Kindern zur Verfügung und sind zudem auf Stadtstaaten bzw. wenige Großstädte konzentriert, während das Platzangebot für Klein- und Schulkinder trotz Platzabbau in Ostdeutschland immer noch ein Mehrfaches des westdeutschen Angebots beträgt (Statistisches Bundesamt 1994).

Von Enders-Drägässer (1991) war belegt worden, dass Frauen mit Kindern aufgrund der durch die Kinderbetreuungsprobleme bedingten quantitativen und qualitativen Diskontinuitäten in ihren Bildungsmöglichkeiten und Erwerbsverläufen schwerwiegender und über längere Phasen als zuvor angenommen beruflich benachteiligt sind, mit der Konsequenz ihrer niedrigeren Erwerbsbeteiligung, niedrigerer Einkommen und entsprechender Schlechterstellung bei der Altersversorgung. Darauf hatte im internationalen Vergleich auch Moss (1988) aufmerksam gemacht. Nach Enders-Drägässer (1991) bestätigte sich insbesondere, dass unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten in allen Altersgruppen sich vor allem für die Zeit des Schulbesuchs der Kinder als benachteiligend sowohl für die Frauen als auch für die Kinder selbst erweisen (Enders-Drägässer 1991).

In Westdeutschland ist es bisher weitgehend bei der bisherigen Arbeits- und Kosten-Belastung von Müttern bzw. Familien und insbesondere Einelternfamilien geblieben, weil die weiterhin erforderlichen privaten Betreuungsarrangements nur mit einem hohen Finanz-, Zeit- und Wegeaufwand bei z.T. wechselnden Betreuungspersonen und -orten möglich sind (Enders-Drägässer 1991). Ein bedarfsgerechter Aufbau einer Mittagsversorgung allein schon für Kindergartenkinder bei erweiterten und flexibleren Öffnungszeiten sowie ein Ausbau der Kleinkind- und Hortbetreuung über die jetzige unzureichende Versorgung hinaus ist in Westdeutschland bisher nicht absehbar (Enders-Drägässer 2000). Für das Schulwesen zeichnet sich nicht einmal eine flächendeckende Weiterentwicklung zu einer Halbtagschule mit verlässlichen Anfangs- und Schlußzeiten ab. Mütter, verheiratet und alleinerziehend, sind infolgedessen in den Altbundesländern weiterhin gezwungen, sich für Betreuung und Beschulung ihrer Kinder bis weit in die Schulzeit hinein persönlich zur Verfügung halten, bzw. die Kinder- und Hausaufgabenbetreuung aufwendig privat zu organisieren. Beides setzt ein entsprechendes Erwerbseinkommen voraus (Enders-Drägässer 2000). Vor diesem Hintergrund hat sich in Westdeutschland ein breit

gefächertes Angebot kommerziell organisierter Hortersatzeinrichtungen für die regelmässige Hausaufgaben-Betreuung, gegebenenfalls mit Nachhilfe, etablieren können. Die Annahme, dass Betreuungsprobleme nicht mehr bestehen, wenn Mütter nicht erwerbstätig sind, ist ausserdem empirisch widerlegt (Enders-Drägässer 1991). Zudem wird von westdeutschen Frauen mit Kindern inzwischen erwartet, dass sie zum Haushaltseinkommen und zur Sozialversicherung beitragen, zumindest mit Teilzeitbeschäftigung (Ostner 1997).

Familienarbeit wird überwiegend von Frauen geleistet. Das Statistische Bundesamt (1994) hat für 1991/92 für die "Zeitverwendungsstudie" ermittelt, dass den insgesamt 47 Milliarden Stunden bezahlter Arbeit 77 Milliarden Stunden unbezahlter Arbeit gegenüber stehen. Die unbezahlte Arbeit wird zu zwei Drittel von Frauen erbracht.

In der DDR war den Frauen mit dem Modell der "patriarchalen Gleichberechtigung" (Nickel 1990) die Vollzeitberufstätigkeit als gesellschaftliche Norm abgefordert worden. Da sie "gleichzeitig fast allein die Kinder versorgt haben", wurden sie von einem "ausreichenden Angebot an Kinderbetreuung unterstützt" (Sellach 1996).

In den Altbundesländern haben die Frauen mehrheitlich ihre Erwerbsarbeit den Anforderungen des Familienlebens angepaßt. Geissler (1991) hat dies als "modernisierte Versorgungsehe" bezeichnet. Sellach (1996) sieht den zentralen Unterschied zwischen den Altbundesländern und der DDR darin, dass "die Mehrheit der Frauen in der DDR wirtschaftlich unabhängig von Ehemann/Partner leben konnten". Seit der "Wende" seien die Frauen in Ostdeutschland aber mehr und mehr unter Druck geraten, sich an westdeutsche Lebensverhältnisse anzupassen und ihre Unabhängigkeit aufzugeben. Sellach konstatiert eine Umverteilung der bezahlten Arbeit "zu Lasten von Frauen und zugunsten von Männern" und eine Anpassung der Kinderbetreuungsangebote an die "niedrigen westdeutschen Standards" (1996). Auch ostdeutsche Frauen und damit ihre Familien sind daher wegen Vereinbarkeitsproblemen zunehmend von Einkommenseinbussen betroffen. Diese Situation bürdet Frauen bzw. Müttern (und einzelnen Vätern) nicht nur persönliche Benachteiligungen auf, sondern belastet auch ihre Familien zusätzlich zu den Einkommensausfällen mit einem beträchtlichen Stress- und Konfliktpotential. Wesentliche Konfliktbereiche sind in den Familien die Probleme der Kinderbetreuung und Doppelbelastung (Enders-Drägässer 1991). Im Einzelfall sind sie auch Auslöser von häuslicher Gewalt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist weder ein "Frauenproblem noch ein Männerproblem sondern ein Verteilungsproblem bzw. Verteilungskonflikt" (König 1998), innerhalb der Familie zwischen Frauen und Männern und auch zwischen Familie und Gemeinschaft. Innerhalb der Familie fehlt den Frauen die partnerschaftliche Mitarbeit der Männer bei der Versorgungs- und Erziehungsarbeit. Daran scheitert in der einzelnen Familie nicht nur die eigenständige wirtschaftliche und soziale Absicherung der Frauen. Im Einzelfall gefährdet dies auch das Weiterbestehen einer Familie.

Die Belastungen, Konflikte und Folgewirkungen, die den Familien durch die Vereinbarkeitsprobleme der Frauen entstehen, werden bisher nicht als "Familienfrage" behandelt (Enders-Drägässer 2000). Die Gemeinschaft unterstützt und entlastet Frauen nicht nennenswert, mit z.B. einem Nachteilsausgleich bei der sozialen Absicherung sowie bedarfsgerechteren Infrastrukturangeboten, vor allem im Bereich der vor- und ausserschulischen Kinderbetreuung und der zeitlichen Organisation von Schule. Sie erwartet im Gegenteil weiterhin, dass Frauen die Kinder betreuen, dass Frauen der Schule zuarbeiten, dass Frauen ihre Familie versorgen, den Mann unterstützen, über angemessene Erwerbsarbeit einen Beitrag zum Familieneinkommen leisten, sich damit auch ein Mindestmass an eigener Altersversorgung erarbeiten und dass sie alle auftretenden Probleme "privat" lösen.

Wie sehr es bei alledem nicht um eine "Frauenfrage" sondern um eine "Familienfrage" geht, wird spätestens dann deutlich, wenn in Ehe bzw. Partnerschaft lebende Frauen deswegen der traditionellen Familiennorm eine Absage erteilen und als individuelle Lösungswege Situationen des Alleinerziehens wählen, abgesehen davon, dass sich westdeutsche Frauen seit den Achtziger Jahren verstärkt für den "kinderlosen Nicht-Familiensektor" der Lebensformen (Strohmeier 1993) entscheiden. Anstelle weiterer Auseinandersetzungen wegen ihrer Doppelbelastung trennen sich Frauen von einem arbeitsaufwendigen und/oder gewalttätigen Mann oder bleiben ledig, weil sie ein Leben mit einem Kind ohne Belastungen durch Ehe und Partner führen wollen (Alt/Enders-Drägässer u.a. 1999). Die Ansprüche der Frauen an eine gerechte Verteilung der Rechte und Pflichten innerhalb einer Partnerschaft und damit an den "richtigen" Partner sind in Übereinstimmung mit dem Gleichheitspostulat der Verfassung gestiegen. Ihre Bereitschaft und Notwendigkeit, um der Kinder willen in einer unbefriedigenden Partnerschaft auszuhalten, ist geringer geworden (Spiegel 1997). Die "Unterschiede der Lebensgestaltung und Lebensplanung" spielen bei den Gründen für Trennungen bei den Frauen mit bis zu 68 % die größte Rolle (Nave-Herz/Krüger 1992). Hammer u.a. (2000), die gegenwärtig in Thüringen untersuchen, inwieweit "Veränderungen in den Lebensmustern ostdeutscher Frauen sogar den Kern von generellen Umorientierungen bei Frauen in der BRD darstellen können", sprechen davon, dass der Lebensform "alleinerziehend" von ostdeutschen Frauen u.a. deshalb eine hohe Bedeutung zugemessen wird, weil sie in besonderer Weise den neu entwickelten Lebensmustern der Frauen hinsichtlich Berufs-, Kinder- und Partnerschaftsorientierungen entspricht.

3. "Lebenslagen" von alleinerziehenden Frauen bzw. ihren Familien

Angesichts der unmittelbaren Auswirkungen so unterschiedlicher Faktoren wie der Ausgestaltung der Kinderbetreuung oder der Familiennormen auf die Lebenssituation von Alleinerziehenden (Enders-Drägässer 1991) zeigt sich, dass es zum besseren Verständnis von Armutsrisiken und Armut von Alleinerziehenden einer multifaktoriellen Sicht bedarf. Armutsfaktoren, die aus der Kumulation (Hammer u.a. 2000) von Versorgungsmängeln, Ressourcenverlusten und Benachteiligungen resultieren, sind ebenso wie subjektive Deutungen und Bewältigungsmuster bedeutsam für Risiken und Realität von Verarmung in der Situation des Alleinerziehens. Hinzu kommt, dass eine Bewertung wegen der geschlechtsspezifisch wirksamen Familiennormen und Rollenzuweisungen zwei unterschiedliche Ebenen zu berücksichtigen und zwischen ihnen zu unterscheiden hat: die Ebene der Alleinerziehenden als Einzelperson und die Ebene der Familie bzw. des Familienhaushalts.

Eine multifaktorielle Berücksichtigung von Armutsfaktoren ermöglicht der "Lebenslagen-Ansatz". Er ist geeignet, eine ausschließlich auf Einkommensarmut orientierte Definition von Armut zu erweitern. Neben den ökonomischen Ressourcen können weitere Armut kennzeichnende Indikatoren der Unterversorgung und Benachteiligung in die Analyse einbezogen werden (Enders-Drägässer/Sellach 1999; Enders-Drägässer/Sellach u.a. 2000). Mit Armut wird bei diesem theoretischen Ansatz das Unterschreiten von Mindeststandards in verschiedenen Dimensionen der sozialstrukturellen Lebenslage bezeichnet. Außerdem lassen sich neben den objektiven, materiellen und immateriellen Dimensionen einer Lebenslage auch die subjektiven Dimensionen der Verarbeitung berücksichtigen.

Der Begriff "Lebenslage" war von Weisser (1956) in die Armutsforschung für das Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren in der konkreten Lebenssituation eingeführt worden. Glatzer/Hübinger (1990) haben in Anlehnung an Nahnsen (1975) den Begriff der "Lebenslage" als Rahmen oder Spielraum definiert, der von einer Vielzahl von individuell nicht beeinfluss-

barer äußerer bzw. struktureller Merkmale der Existenz bestimmt ist. Dieser Rahmen bzw. "Spielraum", den die gesellschaftlichen Umstände Einzelnen oder Gruppen zur Entfaltung und Befriedigung ihrer wichtigen Interessen bieten (Nahnsen 1975), wird vom Individuum bzw. von der Gruppe, z.B. der Familie, ausgefüllt. Die Lebenslagen von Individuen bzw. Gruppen ergeben sich aus einer Vielzahl von Merkmalen, die aus ähnlichen strukturellen Bedingungen ihrer Lebenssituation resultieren. Diese umfassen Verfügbarkeit und Zugang zu materiellen Gütern ebenso wie immaterielle Werte, positive und negative Interessenerfüllung (Glatzer/Hübinger 1990):

- Die "Lebenslage" ist multidimensional. Sie beinhaltet ökonomische, nicht-ökonomische und immaterielle, objektive und subjektive Dimensionen (z.B. Einkommensniveau, Wohnqualität, Gesundheit, Wohlbefinden).
- Die "Lebenslage" wird zentral bestimmt vom Haushaltseinkommen, weil dies den Zugang zur Befriedigung zahlreicher anderer Bedürfnisse gewährt.
- Die "Lebenslage" begrenzt die Handlungsspielräume der Individuen bzw. Gruppen.

In Anlehnung an Nahnsen (1975) differenzieren Glatzer/Hübinger die "Spielräume" der "Lebenslage" nach unterschiedlichen Handlungs- bzw. Entscheidungsebenen: Versorgungs- und Einkommenspielraum; Kontakt- und Kooperationsspielraum; Lern- und Erfahrungsspielraum; Muße- und Regenerationsspielraum; Dispositions- und Partizipationsspielraum.

Glatzer/Hübinger (1990) halten die Fragen der "gesellschaftstheoretischen Einbettung, der empirischen Operationalisierung, der adäquaten Datengrundlage und der praktischen Schlußfolgerungen" des "Lebenslagen-Ansatzes" für bisher nicht gelöst, weil sich der theoretische Begriff "Lebenslage" der direkten Beobachtung entziehe. Dagegen ist Nahnsen (1975) davon ausgegangen, daß zur Beschreibung von Lebenslagen nicht die Interessen der Menschen empirisch ermittelt werden müssen, sondern daß die "Ausprägungen der Bedingungen, unter denen Interessen überhaupt ins Bewußtsein gehoben und befriedigt werden können" untersucht werden sollten.

Aus der Perspektive der Frauenforschung erweist sich der "Lebenslagen-Ansatz" als geeignet für genauere Analysen der Lebensrealität von Frauen. Versorgungsgrade und Ressourcen in den verschiedenen Lebenssituationen können ebenso berücksichtigt werden wie subjektive Deutungen und Verarbeitungsmuster (Enders-Drägässer/Sellach 1999). Der "Lebenslagen-Ansatz" ermöglicht ausserdem Unterscheidungen zwischen der Lebenslage von Individuen, z.B. Alleinerziehenden, gegenüber der von Gruppen, in denen sie leben, z.B. Familien, Haushalte. Das Besondere und Weitreichende ist, daß die handelnden Subjekte, die ihr Leben im Rahmen der ihnen objektiv zur Verfügung stehenden sozialen und ökonomischen Ressourcen und ihrer individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten gestalten, im Mittelpunkt stehen und nicht nur als "Opfer ihrer Verhältnisse" gesehen werden.

Die "Lebenslagen" von Frauen sind in dem bisherigen Modell des "Lebenslagen-Ansatzes" ohne Berücksichtigung der Geschlechterdifferenz erst unvollständig beschrieben. Es fehlt die Geschlechterfrage (Enders-Drägässer/Sellach 1999) und mit ihr der Blick auf die Arbeitsteilung der Geschlechter, auf Familiennormen und Rollenzuweisungen, auf die dadurch strukturierte faktische Ungleichheit von Frauen wegen ihrer "Zuständigkeit" für die unbezahlte Versorgungsarbeit in der Familie. Als einkommens- und sozialversicherungsreduzierender Faktor birgt diese ein spezifisches Armutsrisiko, weil die wichtigsten sozialpolitischen Massnahmen zur sozialen Sicherung, wie z.B. Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung ausschliesslich an die kontinuierliche Vollzeit-Erwerbsarbeit gebunden sind. Mit

ihren u.a. zur Gewährleistung des Generationenvertrags erbrachten unentgeltlichen familiären Arbeitsleistungen, die den Sozialstaat in einem beträchtlichen Ausmass entlasten, können sich Frauen nicht sozial absichern wie mit Erwerbsarbeit. In der Umsetzung des Sozialstaatsprinzips wird zwar mit einem Netz sozialer Sicherung auf die mit der Haus- und Familienarbeit einhergehenden Risiken und Notlagen von Frauen reagiert. Die sozialstaatlichen Leistungen sind aber "subsidiär", d.h. sie setzen anders als bei der Arbeitslosenversicherung bereits voraus, dass sämtliche eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft, keine Reserven mehr vorhanden sind und dass keine Ansprüche gegenüber anderen gesetzlich verpflichteten Leistungsträgern bestehen. Mit der Bedürftigkeitsprüfung setzen sie erst bei eingetretener Verarmung ein.

Der "Lebenslagen-Ansatz" ist bisher durchgängig individualistisch formuliert (Enders-Drägässer/Sellach 1999). Die für weibliche und männliche Individuen gleichermaßen bedeutsame Frage der sozialen Bindungen in ihren rechtlichen und sozialen Wirkungen ist nicht berücksichtigt, insbesondere nicht in ihren Wirkungen als soziale Verpflichtung von Frauen bzw. soziale Entpflichtung von Männern, auf der Grundlage von Familiennormen, der Arbeitsteilung der Geschlechter und der Kinderfrage. Die Handlungs- und Entscheidungsspielräume von Frauen und Männern sind weitgehend, aber in gegensätzlicher Weise, von ihren sozialen Bindungen bestimmt, weshalb es bedeutsam ist, zwischen den eine Familie konstituierenden Individuen und der Familie selbst bzw. dem Familienhaushalt als Versorgungsgemeinschaft zu unterscheiden. Es fehlt der gesamte Komplex der objektiven und subjektiven Bedeutungen sozialer Bindungen mit ihren geschlechts-rollenspezifischen Zuschreibungen, beispielsweise für Mutterschaft, Vaterschaft, Ehe, Partnerschaft, Alleinerziehen. Die Leistungsanspruchs- und Einkommensverluste, die sozialen Abhängigkeiten und wirtschaftlichen Engpässe von Frauen, die infolge sozialer Bindungen durch die unbezahlte Haus- und Familienarbeit entstehen und deren Verarmungswirkungen sich in der reformierten Sozialhilfestatistik direkt ablesen lassen, werden bisher als individuelles Problem gesehen, wenn sie überhaupt beachtet werden, keinesfalls als Strukturfragen. Sie werden erst recht nicht als "Familienfrage" (Enders-Drägässer 2000) auf die Situation der Familie, ihre Leistungen und Belastungen, ihre Bestands- und Verarmungsrisiken bezogen.

Schließlich ist die Bedeutung von Gewaltbedrohung und Gewalterfahrung im Leben von Frauen nicht berücksichtigt (Enders-Drägässer/Sellach 1999). Es fehlt der Blick auf gewaltgeprägte Lebensverhältnisse von Frauen und ihre langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Damit bleiben Fragen der Gesundheit, der körperlichen und seelischen Integrität und Sicherheit von Frauen, ihrer sexuellen Selbstbestimmung, etwa in einer ehelichen Gewaltbeziehung, ihrer Bewältigungsversuche ausgeklammert. Ebenso bleibt verborgen, wie sich gewaltgeprägte Lebensverhältnisse auf die Entscheidungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume von Frauen auswirken und sie abrupt arm machen können.

Den drei Charakterisierungen der "Lebenslage" nach Glatzer/Hübinger (1990) in Anlehnung an Nahsen (1975) sind daher drei weitere hinzuzufügen (Enders-Drägässer/Sellach 1999):

- Die "Lebenslage" wird bestimmt durch Geschlechtsrollen-Festlegungen und durch die Arbeitsteilung der Geschlechter. Dies bewirkt strukturelle Benachteiligungen und versteckte Diskriminierungen. Sie wirken sich in allen objektiven und subjektiven Dimensionen der Lebenslage von Frauen aus. Sie wirken sich ebenfalls benachteiligend wenn auch nicht in identischer Weise, auf ihre Familien aus, ihre Kinder, ihre Partner (Enders-Drägässer 2000).
- Die "Lebenslage" wird bestimmt von Bedrohungen durch männliche Gewalt und z.T. Erfahrungen mit gewaltgeprägten Familien- und Beziehungssituationen, die häufig bereits in der Kindheit begonnen haben.

- Die "Lebenslage" wird von sozialen Bindungen insbesondere in zwei Bereichen bestimmt: Mutterschaft bzw. Vaterschaft sowie Vorhandensein oder Fehlen einer Ehe/Partnerschaft. Soziale Bindungen und Beziehungen können gewaltgeprägt sein.

Wegen der hohen Bedeutung von sozialen Bindungen für die "Lebenslage" von Frauen und die strukturelle Festlegung auf die Arbeitsteilung der Geschlechter sind daher die Entscheidungs- und Handlungsspielräume des Ansatzes noch zu erweitern (Enders-Dragässer/Sellach 1999) um den:

- Geschlechtsrollenspielraum (offene und verdeckte Benachteiligungen von Frauen bzw. offene und verdeckte Privilegierungen von Männern);
- Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum (Gesundheit, körperliche, seelische und mentale Integrität, Sicherheit vor Gewalt und Nötigung, sexuelle Selbstbestimmung, wirtschaftliche und soziale Folgen von Gewalt);
- Sozialbindungsspielraum (Belastungen und Entlastungen, Versorgung und Verpflichtungen durch Mutterschaft bzw. Vaterschaft, durch Familienzugehörigkeit, durch Ehe und Partnerschaft, durch Gewalterfahrungen).

Soziale Bindungen entscheiden aufgrund der Arbeitsteilung der Geschlechter über den Zugang zu Ressourcen, über die Befriedigung von materiellen und sozialen Bedürfnissen und über Schutz, vor Armut, vor Gewalt. In dieser Wirkungsrichtung sind sie für Frauen möglicherweise für die Befriedigung von Grundbedürfnissen von ebenso zentraler Bedeutung wie Einkommen, können allerdings mit Abhängigkeiten verbunden sein. Soziale Bindungen beinhalten für Frauen materielle Verpflichtungen zur Bedürfnisbefriedigung und Ressourcengewährung für andere und insbesondere Kinder und Partner. Mutterschaft hat lebenslange soziale Bindungen mit langfristigen wirtschaftlichen Verpflichtungen zur Folge, unabhängig davon, ob und wie ihnen eine Frau individuell entsprechen kann. Soziale Bindungen können mit einem hohen psychophysischen Stress verbunden sein. Das ist vor allem der Fall bei Mutterschaft, Trennung bzw. Scheidung sowie im Fall einer gewaltgeprägten Lebenssituation. Daher ist eine Differenzierung zwischen den Interessen und Spielräumen der handelnden Individuen und denen ihrer Familie bzw. ihrer Angehörigen von Bedeutung, auch inwieweit sie im Einzelfall konflikthaft zusammentreffen können.

Die "Lebenslagen" von Frauen sind durch Geschlecht, durch soziale Bindungen und durch Gewaltbedrohung strukturell bestimmt und beinhalten strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen, Belastungen, Abhängigkeiten, Versorgungsdefizite, Armutsrisiken. Subjektive Deutungen und Bewältigungsmuster der Frauen beziehen sich auf ihre strukturell vorgegebenen "Spielräume" bzw. entwickeln sich aus dem Umgang mit Personen ihres sozialen Nahfelds bzw. mit Bediensteten von Behörden u.ä., wenn sie diese in Anspruch nehmen (müssen).

Armutsrisiken und Armutswirkungen auf Frauen bzw. Familien werden besonders deutlich im Fall von Statusveränderungen. Statusveränderungen wirken sich bei Frauen in der Regel auf ihre sozialen Bindungen, ihre Familiensituation aus bzw. werden durch sie bewirkt. Schwierige Statusveränderungen von Frauen sind u.a. :

- das Verlassen der Herkunftsfamilie, als Konfliktlösungsversuch wegen Gewalterfahrungen, oder um sich beruflich zu verselbständigen oder um eine Ehe, eine Partnerschaft, eine Einzelternschaft einzugehen;
- Schwangerschaft bzw. Entscheidung gegen oder für Mutterschaft und damit das Eingehen einer lebenslangen sozialen Bindung mit langfristigen Versorgungsverpflichtungen,

verbunden mit einem kontinuierlichen Alltag mit einem oder mehreren Kindern;

- Trennung, Scheidung, Verwitwung durch den Verlust einer Ehe oder Partnerschaft, als Konfliktlösungsversuch oder durch Todesfall, um sich als alleinerziehende Frau in einem gemeinsamen Alltag mit Kindern zu verselbständigen;
- Reduzierung oder Verlust der Erwerbsarbeit;

Statusveränderungen sind bei Frauen auch risikobehaftet, weil sie geschlechtsspezifisch in der Regel mit drei wichtigen Veränderungen verbunden sind. Frauen werden auf mit dem neuen Status einhergehende geschlechtsrollenspezifische Erwartungen und Ansprüche anderer an sie festgelegt, insbesondere durch Familienangehörige, aber auch durch Behördenbedienstete. Mit der Statusänderung ist in der Regel eine Veränderung der Einkommenssituation verbunden, die vom eigenen Erwerbsstatus völlig unabhängig sein kann, durch das Vorhandensein oder Fehlen eines weiteren Einkommens durch Eheschließung bzw. durch Trennung, Scheidung, Alleinerziehen. Statusveränderungen können zudem bei Frauen das Beenden und/oder den Beginn neuer geschlechtsrollenspezifischer Arbeitsverpflichtungen bedeuten. Für Frauen kann dies im Einzelfall ein persönliches Armutsrisiko zur Folge haben, insbesondere bei Verzicht auf Erwerbsarbeit, unabhängig vom Haushaltseinkommen, bei lediger Mutterschaft, bei Trennung, Scheidung. Vermittelt kann sich im Einzelfall auch das Armutsrisiko für eine Familie beträchtlich erhöhen bzw. Verarmung eintreten (Enders-Drägässer/Sellach u.a. 2000).

4. Spezifische Armutsrisiken und Armutswirkungen bei Alleinerziehenden-Familien

Ungeachtet der hohen Vaterabwesenheit in "Zweielternfamilien" mit damit verbundenem zeitweisem faktischem Alleinerziehen stellt die Lebenslage der Alleinerziehenden strukturell eine eigene Lebenslage dar. Dies begründet sich insbesondere aus der Tatsache, dass im Gegensatz zur "Zweielternfamilie" die persönliche Verantwortung und materielle Gewährleistung der "Daseinsvorsorge" auf einer einzigen Person lastet. Sie hat mit ihren Arbeitsressourcen die Sicherung der Lebensgrundlage der Einelternfamilie zu gewährleisten, in wirtschaftlicher Hinsicht durch Erwerbsarbeit und/oder Beanspruchung von Transferleistungen wie z.B. Sozialhilfe; in erzieherischer, pflegerischer, versorgender und kultureller Hinsicht durch ihre unbezahlte Familienarbeit. Die Lebenslage "Alleinerziehen" setzt mit einem schwierigen Statusübergang ein. Er wirkt sich auf alle Spielräume der "Lebenslage" aus (Enders-Drägässer 2000), Geschlecht und soziale Bindungen; Einkommen und Versorgung; Schutz und Selbstbestimmung; Kontakte und Kooperationen; Lernen und Erfahrungen; Disposition und Partizipation; Muße- und Regeneration:

- Geschlechtsrollenspezifische Erwartungen und Ansprüche verändern und verschärfen sich. Alleinerzieherinnen fehlt etwas für weibliche "Normalität" höchst Bedeutsames: es gibt keinen "Mann an ihrer Seite" (mehr). Von ihnen wird nunmehr erwartet, daß sie ihre Kinder "trotzdem" ordentlich großziehen, wobei aber oft in vorurteilshafter Weise angezweifelt wird, daß ihnen das wegen der "Vaterabwesenheit" gelingen wird;
- Die Einkommenssituation verändert bzw. verschlechtert sich in der Regel, oft abrupt und dramatisch bis hin zur Sozialhilfebedürftigkeit. 35% aller alleinstehenden Mütter mit Kindern unter 18 Jahren verfügten 1995 über weniger als DM 1800 monatlich; 61% über weniger als DM 2500 (BMFSFJ 1997). Mit den Verarmungsrisiken aufgrund ihrer häuslichen Bindungen sind die Frauen persönlich belastet, weil die sozialstaatlichen Leistungen für die Risiken der Familienarbeit lediglich subsidiär sind, d.h. erst mit erwiesener Bedürftigkeit einsetzen. Trennungen und Scheidungen sind daher für Frauen ein Hauptfaktor für den Sozialhilfebezug.

- Erwerbsarbeit erhält eine hohe Priorität, ist aber infolge der unzureichenden Kinderbetreuungsangebote, der persönlichen Inanspruchnahme von Müttern durch das Schulwesen, der strukturellen Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben nur unter Schwierigkeiten und oft nur mit quantitativen und/oder qualitativen Abstrichen zu realisieren;
- Die familiären Versorgungsverpflichtungen weiten sich aus. Für den Bedarf an infrastrukturellen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten, insbesondere bei Kinderbetreuung und Schule, müssen Einrichtungen, organisatorische Arrangements und Finanzierung gefunden werden.
- Die Wohnsituation verändert sich in der Regel und verschlechtert sich gegebenenfalls erheblich. Das bisherige Zuhause muss unter Umständen unfreiwillig aufgeben werden. Wenn sich eine bezahlbare Wohnung in der bisherigen Wohnumgebung nicht finden lässt, müssen Kinderbetreuung bzw. Schule gewechselt werden, was u.a. den Verlust von wichtigen sozialen Bezügen bzw. Netzwerkressourcen bedeuten kann;
- Unzureichendes Einkommen, Zeitmangel und vorurteilshafte Haltungen reduzieren Kontakte, erschweren Fort- und Weiterbildung. Es fehlen Zeit und Geld für die Kinder. Es fehlen Zeit und Geld für eine Partizipation im kulturellen, im politischen Raum. Muße, Regeneration und damit Gesundheit und Wohlbefinden sind ebenfalls durch Geld und Zeitmangel erheblich beeinträchtigt (Enders-Drägässer 1991; Alt/Enders-Drägässer u.a. 1999). Durch die Kumulation von Unterversorgung, strukturellen Benachteiligungen und Überbeanspruchung kann eine prekäre wirtschaftliche Situation abrupt in Verarmung umschlagen.

Enders-Drägässer (1991) hatte die großen Schwierigkeiten von Frauen mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl aufgrund einer unbefriedigender Kinderbetreuungs- bzw. Schulsituation als auch unbefriedigender Erwerbs- und Bildungsmöglichkeiten belegt. Die Situation von alleinerziehenden Frauen hatte sich dabei um einiges schwieriger als die von Müttern generell erwiesen. Die erwerbstätigen alleinerziehenden Frauen waren täglich und wöchentlich länger erwerbstätig als die erwerbstätigen Mütter insgesamt, aber auch insgesamt weniger zufrieden. Für die Gewährleistung des Familienunterhalts benötigten die alleinerziehenden Frauen insgesamt mehr Arbeitszeit. Sie waren stärker auf Ganztagsbetreuung angewiesen. Bei den täglichen Wegezeiten waren sie belasteter, z.T., weil ihre Kinder entfernter gelegene Ganztageseinrichtungen besuchten und/oder weil sie einen entfernter gelegenen Arbeitsplatz zu erreichen hatten.

Es zeigte sich, dass Erwerbs- und Bildungswünsche alleinerziehender Frauen insbesondere am Mangel an Kinderbetreuung, Geld und Zeit scheiterten. Fast die Hälfte der Alleinerziehenden bezeichneten ihre Betreuungssituation als nicht ausreichend bzw. völlig unzureichend. Zu dem Mangel an Betreuungsangeboten kam hinzu, dass es in der näheren Umgebung nicht genug Spiel- und Freizeitangebote für Kinder gab bzw. in der Nachbarschaft überhaupt Kinder fehlten. Die Mütter mussten sich daher auch noch persönlich darum kümmern, daß ihr/e Kind/er überhaupt mit anderen Kindern zusammentreffen konnten. Fast alle alleinerziehenden Mütter gaben an, daß sie sich "manchmal überfordert" fühlten. Mehr als die Hälfte von ihnen sagten aus, daß sie "nicht genug Schlaf" bekämen bzw. dass eine "positive Sicht der Zukunft" für sie nicht zuträfe. Fast die Hälfte von ihnen fühlten sich "eher nicht anerkannt und respektiert" (Enders-Drägässer 1991).

Es zeigte sich, daß speziell alleinerziehende Mütter infrastrukturelle Unterstützungs- und Entlastungsangebote benötigen, aber nicht in ausreichendem Umfang erhalten. Sie müssen mit strukturellen Benachteiligungen und Vorurteilen zurechtkommen, in der Erwerbsarbeit, bei der

Kinderbetreuung und in der Schulsituation. Ihnen wird eine persönliche Verantwortung für eine Situation angelastet, die sie nicht individuell überwinden können.

Alt (Alt/Enders-Drägässer u.a.; 1999) sagt für alleinerziehende Frauen anhand von Interview-Daten, dass ihre Lebenslage zentral von den beiden Faktoren Geld und Zeit bestimmt ist. Die Größe der Wohnung, die Mobilität, Qualität und Quantität der Kinderversorgung, der Zugang zu Bildung und Ausbildung, der Umgang mit Behörden, der soziale Status, die Gesundheit, die persönlichen Bewältigungsstrategien sieht sie direkt oder indirekt abhängig vom Zugang zu den beiden knappen Ressourcen Zeit und Geld, die sich bei Alleinerziehenden gegenseitig bedingen und ergänzen: "Mehr Zeit bedeutet weniger Geld, mehr Geld bedeutet weniger Zeit. So entsteht ein komplexes Netz von strukturellen Abhängigkeiten und Belastungen, wie zum Beispiel die Schwierigkeit, Kinder und Beruf zu vereinbaren, schlechtere Absicherung im Alter, fehlende Karrierechancen, schlechtere Wohn- und Arbeitsbedingungen, geringer Verdienst, doppelte Arbeitsbelastung, die das Leben der einzelnen Frauen durchziehen. Die Auswirkungen manifestieren sich bis ins Körperliche hinein und bestimmen die Handlungsspielräume der Frauen. Hauptbelastungspunkt ist neben der materiellen Situation einerseits die Tatsache, dauernd im Dienst zu sein (Doppelbelastung), andererseits die alleinige Verantwortung für alle Lebensbereiche" (Alt/Enders-Drägässer u.a.; 1999).

5. Perspektivische Bedeutung spezifischer Infrastruktur- bzw. Ressourcendefizite bei Alleinerziehenden-Familien in sozialen Notlagen sowie ihren Kindern

Allein vom Faktor Einkommen her lassen sich weder alle Armutsrisiken von Alleinerziehenden noch alle Dimensionen ihrer Armut und sozialen Notlagen bestimmen. Das eine Einkommen aus Erwerbsarbeit, wenn es der Einelternfamilie einer alleinerziehenden Frau überhaupt zur Verfügung steht, ist zudem als Fraueneinkommen auf Grund der geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in der Erwerbsarbeit in der Regel bereits erheblich niedriger als ein Männereinkommen, auch bei gleicher Tätigkeit. Ausserdem haben Erwerbsmöglichkeiten für alleinerziehende Frauen Kinderbetreuung unabdingbar zur Voraussetzung. Für alleinerziehende Frauen ist es zur Gewinnung eines Erwerbseinkommens daher von existentieller Bedeutung, ob es ihnen gelingen kann, die erforderliche Kinderbetreuung sowie Regelungen für die unregelmässigen Schulzeiten und die Erledigung der Hausaufgaben zu finden und zu finanzieren.

Wegen ihres Zusammenlebens mit Kindern agieren Alleinerziehende in einem sich wechselseitig bedingenden Zusammenspiel von Geldknappheit und Zeitarmut (Alt/Enders-Drägässer u.a. 1999), das sich aus einer permanenten Situation der monetären und nichtmonetären Unterversorgung speist. Eine isolierte Betrachtung der "Kinderarmut" verdeckt aber die komplexe Armutssituation der Mütter dieser Kinder und die strukturell vorgegebenen Begrenzungen ihrer Bewältigungsmöglichkeiten. Sie verdeckt auch, dass den alleinerziehenden Müttern hauptsächlich eine kontinuierliche Beschäftigungsperspektive frei von Benachteiligungen fehlt, die sie wirtschaftlich und sozial absichert, sowie eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Versorgungs- und Bildungsangebote für sich und ihre Kinder, vorrangig in den Bereichen Kinderbetreuung und Schule sowie Wohnversorgung (Enders-Drägässer 2000).

Für eine grössere Gruppe von alleinerziehenden Frauen insbesondere im Sozialhilfebezug erschliesst sich aber der Weg in die Erwerbsarbeit erst nach erfolgreicher beruflicher Förderung und (Re)-Integration (Enders-Drägässer/Roscher 1999). Dies sind nach Strohmeier (1993) vor allem die Frauen der unteren Sozialschichten, die unter den "Bedingungen erschwelter Vereinbarkeit von Familienpflichten und Berufstätigkeit" in den "besonders benachteiligten traditionellen Lebensformen des Familiensektors" verbleiben. Für sie gilt, dass ihre

Bildungsbenachteiligungen und ihre Armut für einen dauerhaften bzw. zumindest teilweisen Ausstieg aus der Sozialhilfe voraussetzen, dass sie sich den Zugang zu Erwerbsarbeit über frauengerechte Berufsförderangebote überhaupt erarbeiten können. Dazu bedarf es aber der Anerkennung der spezifischen Lebensverhältnisse von Frauen, ihres spezifischen Förderbedarfs sowie ihrer Gleichberechtigung auch im Sozialhilferecht (Enders-Drägässer/Roscher 1999; Enders-Drägässer 2000).

Literatur

- Alt, Andrea/Enders-Drägässer, Uta u.a.: Arme Alleinerziehende? Frauen-Mutter-Leben zwischen Ansprüchen und Widersprüchen. Projektstudie zur Lebenslage alleinerziehender Frauen, erarbeitet im Auftrag der Evangelischen Frauenhilfe in Hessen und Nassau und der Gossner Mission in Mainz. epd-Dokumentation Nr. 14/99, Frankfurt am Main, 29. März 1999
- Bundesministerium für Familie und Senioren/Statistisches Bundesamt (Hg): Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland. Wiesbaden 1994
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Bonn 1997
- Drauschke, Petra: Alleinerziehend in Ostdeutschland. Vortragsmanuskript anlässlich der Tagung "Weibliche Lebenslagen und soziale Be(nach)teiligung" an der Fachhochschule Erfurt am 3.5. 2000
- Drauschke, Petra; Stolzenburg, Margit: Alleinerziehen, eine Lust? Chancen und Risiken für Ostberliner Frauen nach der Wende. Pfaffenweiler 1995
- Enders-Drägässer, Uta: Kind und Beruf - Mütter im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Zum Zusammenhang von Kinderbetreuung und Erwerbs- und Bildungsverhalten von Frauen mit Kindern in Hessen. Eine Studie im Auftrag der ehemaligen Bevollmächtigten der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten. Herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung. Wiesbaden 1991
- Enders-Drägässer, Uta: "Weibliche Lebenslagen und Armut". Vortragsmanuskript anlässlich der Tagung "Weibliche Lebenslagen und soziale Be(nach)teiligung" an der Fachhochschule Erfurt am 3.5. 2000
- Enders-Drägässer, Uta/Roscher, Sabine: Berufsförderung und (Re)Integration für Frauen in der Wohnungslosenhilfe. Bundesmodellprojekt "Berufliche Förderung von alleinstehenden wohnungslosen Frauen" im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. In: wohnungslos 3/99, 129-135
- Enders-Drägässer, Uta/Sellach, Brigitte: Der "Lebenslagen-Ansatz" aus der Perspektive der Frauenforschung. In: Zeitschrift für Frauenforschung, 13. Jahrgang, Heft 4/99, 56-66
- Enders-Drägässer, Uta/Sellach, Brigitte u.a.: Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Modellprojekt "Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen". Band 186 Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart; Berlin; Köln 2000
- Familienrecht: Lehrbuch. Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik Berlin 1981
- Geissler, Birgit: Arbeitsmarkt oder Familie: Alte und neue gesellschaftliche Integrationsformen von Frauen. In: Zeitschrift für Sozialreform 11/12 1991
- Glatzer, Wolfgang/Hübinger, Werner: Lebenslagen und Armut. In: Döring, Diether/Hanesch, Walter/Huster, Ernst-Ulrich 1990
- Gotthardt, Gabriele: Familien alleinerziehender Mütter in der Universitätsstadt Gießen 1989-1993, Hrsg.: Magistrat der Universitätsstadt Gießen 1994
- Gutschmidt, Gunhild: Kind und Beruf. Alltag alleinerziehender Mütter. Weinheim 1986
- Hammer, Veronika/Röse, Dagmar/Löber, Petra: Alleinerziehende in den neuen Bundesländern – insbesondere ihre Situation in Thüringen – unter besonderer Berücksichtigung der Kinderbetreuung und der Selbsthilfeorientierung. Ausgewählte Ergebnisse wissenschaftlicher Analysen aus dem Forschungsprojekt "Alleinerziehende: Risiken und Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Veränderung von Lebenslagen und Lebensformen." Erfurt Mai 2000
- Heiliger, Anita: Alleinerziehen als Befreiung. Mutter-Kind-Familien als positive Sozialisationsform und als gesellschaftliche Chance, Pfaffenweiler 1991

- König, Ilse: Vagabundierendes Denken – Ein Widerspruch zur Auftragsforschung ? In: Godenzi, Alberto (Hrsg.): Abenteuer Forschung. Freiburg: 1998
- Limmer, Ruth: Die Lebenssituation Alleinerziehender und sozialpolitische Maßnahmen für Alleinerziehende im Ländervergleich. Analyse von Berichten der öffentlichen Hand auf Ebene der Bundesländer sowie ausgewählter Kommunen. ifb-Materialien 1-98, Bamberg 1998
- Mädje, Eva/Neusüß, Claudia: Frauen im Sozialstaat. Zur Lebenssituation alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen. Frankfurt/New York 1996
- Moss, Peter: Childcare and Equality of Opportunity. Consolidated Report to the European Commission. April 1988, Commission of the European Communities. Direktorat-General Employment, Social Affairs and Education. V/746/88-EN
- Nahnsen, Ingeborg: Bemerkung zum Begriff der Sozialpolitik in den Sozialwissenschaften. In: Osterland, Martin (Hrsg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt a.M.: 1975
- Nave-Herz, Rosemarie/Krüger, Dorothea: Ein-Eltern-Familien. Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter. Kleine Verlag: Bielefeld 1992
- Nickel, Hildegard Maria: Frauen in der DDR. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 16-17/90
- Niépel, Gabriele: Soziale Netze und soziale Unterstützung alleinerziehender Frauen. Eine empirische Studie. Leske und Budrich: Opladen 1994
- Oppenheimer, Valerie Kincade: "The Role of Women's Economic Independence in Marriage Formation: A Sceptic's Response to Annemette Sorensen's Remark". In: Blossfeld, Hans-Peter (Hg): The New Role of Women. Family Formation in Modern Societies. Westview Press, 236-243, Boulder 1995
- Ostner, Ilona: Alleinerziehen vor und nach der deutschen Einigung. Ein Testfall für die Logik deutscher Sozial- und Familienpolitik, in: Sozialwissenschaftliche Literaturreischaun 1/1997, Neuwied 1997.
- Schweitzer von, Rosemarie: Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts, Stuttgart 1991
- Sellach, Brigitte: Wie kommt das Essen auf den Tisch? Die Frankfurter Beköstigungsstudie. Hohengehren 1996
- Spiegel, Erika: Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter, in: Zeitschrift für Frauenforschung, Heft 1+2/97, 15. Jahrgang, Bielefeld 1997
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Jugend; Verfügbare Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder am 31. 12. 1994
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Sozialhilfe. Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am 31. 12. 1996
- Strohmeier, Klaus Peter: Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 17/93 23. April 1993
- Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974. Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1974
- Weisser, G.: Wirtschaft. In: Ziegenfuss, W.: Handbuch der Soziologie. Stuttgart: 1956